

**Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates**

**vom 21. März 2024, 19:30 bis 21:30 Uhr  
im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG**

---

<b>Teilnehmer</b>	Sandra Nussbaumer Andreas Schluep Caroline Doggwiler Adrian Grossenbacher Adrian Schluep	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat
<b>Protokoll</b>	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin
<b>Gäste</b>	zu Traktandum 25	Delegierte SvBu Miriam Schluep, Esther Tellenbach

---

**Genehmigung Traktandenliste**

Die Traktandenliste der 3. Sitzung vom 21. März 2024 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

**Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 22. Februar 2024 wird genehmigt.

**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 18. April 2024, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

25 **1.1231.56. Zweckverband Schulverband Bucheggberg  
Schulverband Bucheggberg - Delegiertenversammlung vom  
25.04.2024; Informationen und Beschlussfassungen**

Caroline Doggwiler informiert über die Traktanden der Delegiertenversammlung des Schulverbandes Bucheggberg vom 25.04.2024.

An der Informationsveranstaltung werden u.a. Informationen über die Übergangslösung im Schulhaus Bühl und Infrastrukturplanung weitergegeben.

Die Container werden nebeneinander hingestellt, der Sportplatz (inklusive Hoch-/Weitsprunganlage sowie Kugelstossen, die entsprechend versetzt werden) sollte weiterhin genutzt werden können. Auch der rote Turnplatz sollte nicht behelligt werden. Auf das neue Schuljahr hin sollten die Container bezugsbereit sein.

### **Genehmigung Rechenschaftsberichte**

- *Präsidentin*

Verena Meyer geht in ihrem Bericht neben diversen personellen Veränderungen auf die Raumentgüsse ein. Es wurde bereits ein Kredit von CHF 520'000 gesprochen, um Übergangslösungen schaffen zu können. Für eine definitiv verbesserte Raumsituation in der Primarstufe Messen inklusive schulergänzende Kinderbetreuung (Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) braucht es allerdings noch Zeit. Es haben sich vier von sechs Schulverbandsgemeinden für die Weiterplanung an den bisherigen Primarstufenstandorten Messen und Lüterkofen und Sek I-Standort Schnottwil ausgesprochen. Die Planung beginnt nun in einem ersten Schritt mit der Bedarfsabklärung vor Ort bei Schulleitungen und Lehrpersonen. Parallel dazu wurde die Umsetzung der Übergangslösung mit Pavillons in Messen vorangetrieben.

- *Vorstandmitglieder/Ressortleitungen*

Auf die einzelnen Berichte wird nicht eingegangen, da sie zu keinen Bemerkungen Anlass geben.

### **Jahresrechnung 2023**

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 177'494 ab, dies entspricht einer Abweichung von -1.4% (Vorjahr - 3,2%). Für Messen bedeutet dies eine Rückzahlung von CHF 37'696.40. Überschreitungen gibt es vor allem im Personalbereich. Teils wurden diese Mehrkosten durch Mehrerträge (Schülerpauschalen) wieder neutralisiert.

Die Kosten Schulanlagen beinhalten auch die in Auftrag gegebene Infrastrukturanalyse und die Planung der Übergangslösung. Die Nebenkosten der Liegenschaften sind nochmals angestiegen, wobei die Kosten des abgelaufenen Jahres nur geschätzt sind und jeweils erst im Folgejahr von den Standortgemeinden abgerechnet werden.

Schliesslich hat aber die gute Budgetdisziplin dazu beigetragen, dass das Ergebnis positiv ausgefallen ist.

Insgesamt sind CHF 418'777.97 (davon CHF 283'772.00 dringlich) Nachtragskredite zu genehmigen. Da fällt auf, dass bei der Kinderbetreuung/Mittagstisch durch eine neue Leitung und den Ausbau des Angebots ein Nachtragskredit von CHF 88'738.55 genehmigt werden muss.

### **Diskussion**

Der Gemeinderat stellt sich die Frage, weshalb der Nachtragskredit in Bezug auf die Kinderbetreuung/Mittagstisch derart hoch ist (Abweichung von über 60% vom

Budget). Die Delegierten werden gebeten, die Frage nach der Abweichung an der Delegiertenversammlung zu deponieren.

Sandra Nussbaumer: Nächsten Sommer finden die obligatorische Schwimmkurse für den Wassersicherheitscheck nicht mehr in der Badi Messen sondern in der Badi Mühledorf statt. Sandra Nussbaumer informiert kurz über die Angelegenheit und was bisher geschah (Briefwechsel). Nach wie vor ist der Ärger und das Unverständnis ihrerseits gross. Nach dem 2. Brief an den Schulvorstand hat sich Verena Meyer gemeldet und ein Gespräch/eine Aussprache vorgeschlagen, um die Wogen zu glätten. An der Aussprache werden Sandra Nussbaumer und Caroline Doggwiler teilnehmen.

Wichtig ist nun, dass die Elternschaft gut und korrekt über die Angelegenheit informiert wird. Die Meinung bzw. der Unmut von Messen soll an der Delegiertenversammlung deponiert werden, damit dies protokolliert werden kann.

**Beschluss;** einstimmig

Den Traktanden der Delegiertenversammlung des Schulverbandes Bucheggberg vom 25.04.2024 kann zugestimmt werden. Die Delegierten werden entsprechend instruiert.

26      **5.210.      Frühe Sprachförderung  
Frühe Sprachförderung - Beschlussfassung  
Zusammenarbeitsvertrag**

Sandra Nussbaumer: Der Kanton hat die Frühe Sprachförderung per 01.01.2024 nun definitiv als Leistungsfeld der Gemeinden eingeführt. Es beinhaltet, dass die Gemeinden die jährliche Sprachstandserhebung mit den Kindern, die 1½ Jahre vor dem Kindergarteneintritt stehen, durchführen müssen (in Zusammenarbeit mit der Universität Basel). Zudem müssen die Gemeinden eine Organisation aufbauen oder eine Zusammenarbeit mit einer entsprechenden Organisation eingehen, welche für Kinder, die aus der Sprachstandserhebung eine Empfehlung zur frühen Sprachförderung erhalten, durchführen können (meist ist dies eine Spielgruppe). Die Gemeinden wurden 2021 zum Aufbau der entsprechenden Organisation angehalten und für den Aufbau je nach Einwohnerzahl ein Pauschalbetrag zugesprochen bekommen. Messen erhielt im Frühjahr 2022 CHF 4'000.00.

Folgende Umsetzung der Frühen Sprachförderung wurde ab Mitte 2022 angegangen: Zusammenarbeit mit der Spielgruppe Sternenzauber (zurzeit im Erdgeschoss des ehemaligen Schulhauses Balm, geführt von Anita Andrey, Oberramsern, und Rita Christen, Biezwil). Zudem fragte die Gemeinde Unterramsern die Gemeinde Messen an, ob sie sich zur Erfüllung dieser Aufgabe organisatorisch Messen anschliessen könne (im Sinne einer Zusammenarbeit mit Messen als Leitgemeinde). Dem Kanton wurde diese Organisation gemeldet und akzeptiert. Beide Gemeinden erhielten für den Aufbau der Frühen Sprachförderung Pauschalbeträge von je CHF 4'000.00. Die Gemeinde Unterramsern hat ihren Betrag an Messen weitergeleitet.

Im Rahmen des Projektaufbaus wurde den beiden Spielgruppenleiterinnen aus der Zahlung des Kantons der zugehörige Kurs bezahlt. Zudem wurde Material besorgt. Der Infoanlass des Kantons und der Uni Basel wurde von beiden Spielgruppenleiterinnen besucht. Weiter wurden die Briefe zum Elternversand der Sprachstandserhebung entworfen. Die Sprachstandserhebung wurde im Januar/Februar 2024 nun erstmals durchgeführt. Diese erfolgt jetzt alljährlich.

Die bisher informelle Zusammenarbeit zwischen Messen und Unterramsern soll nun vertraglich geregelt werden. Insbesondere bezüglich der Abgeltung (Aufwand in Zusammenhang mit der alljährlichen Sprachstandserhebung). Bis die erhaltenen CHF 8'000.00 aufgebraucht sind, werden die Aufwendungen aus diesem Topf bezahlt. Danach wird der Gemeinde Unterramsern anteilmässig Rechnung gestellt.

Die Gemeinde Unterramsern hat an seiner Sitzung vom 12.03.2024 dem Vertrag ohne Änderungswünsche oder Anpassungen zugestimmt.

**Antrag**

Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages mit der Gemeinde Unterramsern betreffend Durchführung der frühen Sprachförderung und der jährlichen Sprachstandserhebung.

**Diskussion**

Es wird explizit auf einen Passus betreffend Schlüssel der Kostenteilung verzichtet.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Zusammenarbeitsvertrages mit der Gemeinde Unterramsern betreffend die Durchführung der frühen Sprachförderung und der jährlichen Sprachstandserhebung.

## 27 2.111.2. Sozialregion BBL Sozialregion BBL - Vernehmlassung Vertragsrevision ab 01.01.2025

Sandra Nussbaumer informiert den Gemeinderat über die Vernehmlassung der Vertragsrevision der Sozialregion BBL.

Ausgangssituation: Die Sozialregion BBL wurde per Januar 2009 geschaffen. Der ursprüngliche Vertrag datiert also aus dem Jahr 2008. Eine kleinere Revision folgte im Jahr 2016 (Anpassungen an Sozialgesetz).

### *Warum eine Revision*

- Einiges im Vertrag wurde von Anfang an gar nie umgesetzt bzw. anders praktiziert als im Vertrag vorgesehen. So etwa wurden nie Akontozahlungen einverlangt.
- Seitens des Kantons wurde schon mehrfach bemängelt, dass die Aufgabendelegation an den Sozialdienst (die Aufgabe der Leistungsfestsetzung wäre nach Gesetz bei der Sozialkommission) in den Vertrag gehört und allein ein Beschluss der Sozialkommission dazu nicht genügt.
- Die Asylregionalisierung (2020) ist im Vertrag nicht explizit enthalten.
- Die Sozialkommission hat zusammen mit der Finanzleiterin von Biberist den Rechnungsprozess grundlegend neu geregelt und geklärt; im Vertrag soll dies nun korrekt wiedergegeben werden.
- An der 1. Gesamt-BBL-Sitzung (alle Gemeindepräsidien plus Sozialkommission und Leiterin Sozialdienst) wurden «Mängel», Unklarheiten, Unstimmigkeiten usw. aufgelistet. Dazu gehören vor allem Fragen wie Kompetenz der Sozialkommission, Ablauf Budgetprozess, Informationsfluss. Alle diese Themen wurden aufgenommen und im Vertrag nun abgebildet.
- Per 2024 schreibt der Kanton neue Kontierungsvorschriften im Bereich Soziales vor. Daraus resultiert wiederum eine Änderung der Rechnungstellung und Abrechnung. Auch dies kann nun gleich in die Vertragsrevision eingebunden werden.

### *Revisionsprozess*

- 2. Hälfte 2022: Erarbeitung des Vertragsentwurfes durch den Ausschuss der Sozialkommission zusammen mit der Leiterin Sozialdienst.
- 1. Hälfte 2023: Mehrere Besprechungen in der Sozialkommission mit anschliessenden Änderungen des Entwurfes. Endversion Mai 2023 verabschiedet.
- Sommer/Herbst 2023: Revisionsstopp aufgrund des Antrags aus Biberist, den Verteilschlüssel zu ändern und in die Revision aufzunehmen (Verteilschlüssel Betriebs- und Verwaltungskosten, bestehend 50:50 [Dossierzahl:Einwohnerzahl], Antrag ganz nach Einwohnerzahl). Vorbesprechung dieses Punktes in allen Gemeinden und Rückmeldung an die Sozialkommission.
- Ende Jahr 2023/Anfang Jahr 2024: Einbezug der neuen Kontierung in den Revisionsentwurf.
- 22.02.2024: Diskussion und Beschluss Endversion durch Sozialkommission Zur Vernehmlassung in die Gemeinden, Vernehmlassung bis Ende März 2024. Überarbeitung Sozialkommission, Sitzung 24.04.2024. Genehmigung Budget-Gemeindeversammlungen. Parallel dazu Vorlage Kanton. Geplante Inkraftsetzung 01.01.2025.

### *Wesentliche Revisionspunkte*

- Der Kostenteiler bei den Betriebs- und Verwaltungskosten bleibt bei 50:50. Im Herbst 2023 wurden alle Gemeinderäte der Vertragsgemeinden aufgefordert, sich dazu zu äussern. Die Rückmeldungen waren
  - 7 Gemeinden «Status quo»
  - 3 Gemeinden Wechsel auf Verteilung nach Einwohnerzahl (Gmd. Biberist, Buchegg und Lüsslingen-Nennigkofen). Nach geltendem Vertrag wäre für die Änderung des Kostenteiler Einstimmigkeit vorausgesetzt.
- Das Erfordernis der Einstimmigkeit wird generell (nicht allein bezüglich Kostenteiler) als schlecht gewertet; es kommt einem Vetorecht gleich. Darum soll dies nun in ein qualifiziertes Mehr (zwei Drittel der Vertragsgemeinden) geändert werden. Für Vertragsänderungen (Art. 11 Entwurf) und Neueintritte (Art. 1 Abs. 4 Entwurf). Seit Januar 2024 sind es noch insgesamt neun Vertragsgemeinden; das qualifizierte Mehr wäre also sechs Gemeinden (heisst: auch das qualifizierte Mehr wäre jetzt bzgl. Änderung des Kostenteilers nicht gegeben).
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Sozialkommission werdend neu detailliert geregelt (Art. 2a Entwurf). Darin auch die Zusammenarbeit der Sozialkommission mit dem Sozialdienst und der Leitgemeinde.
- Der Titel III Finanzielles wurde sehr detailliert ausgearbeitet. Dies erscheint für einen Grundlagenvertrag ungewöhnlich. Der Grund für diese Detaillierung ist, dass nicht mehr immer die gleichen Fragen wieder kommen; etwa danach, welche Einwohnerzahl nun gilt (diejenige des Vorjahres oder gemäss RRB Lastenausgleich), wie viele Rechnungen pro Jahr es gibt, in welchen Konten was abgebildet ist, usw.
- Aufgrund der neuen Kontierungsvorschriften des Kantons beinhalten die Betriebs- und Verwaltungskosten nun neu sowohl die Regelsozialhilfe wie auch den Asylbereich. Wir haben aber für diese beiden Bereiche unterschiedliche Kostenteiler (Betriebskosten Regelsozialhilfe 50:50, Betriebskosten Asyl nach Einwohnerzahl). Darum müssen wir das neue Gesamtkonto (Fkt. 5726) zuerst aufsplitten. Die Sozialkommission hat sich entschieden, diese Aufspaltung nach Dossierszahlen zu machen (Art. 4 Abs. 3 Entwurf). Also nach Dossiers Regelsozialhilfe und nach Dossiers Asyl. Die Dossiers bringen in etwa den gleichen Arbeitsaufwand; bei der Regelsozialhilfe mehr im Bereich Integration, im Asyl mehr im Bereich allgemeine Begleitung, Unterbringung, Betreuung vor Ort. Eine detaillierte Unterkontierung würde einen enormen Arbeitsaufwand für die Finanzverwalterin von Biberist bringen (was wiederum hohe Kosten verursachen würde für die Sozialregion).
- Die AHV-Zweigstelle muss neu separat geführt werden.

### **Diskussion**

Zur Information: Die Einwohnergemeinden Lüsslingen, Buchegg und auch Biberist haben keine Anpassungswünsche.

### **Vernehmlassung**

Der Gemeinderat hat am Zusammenarbeitsvertrag «Sozialregion Biberist – Bucheggberg – Lohn-Ammannsegg BBL» keine Änderungswünsche oder Anmerkungen anzubringen.

**28 1.1161. Regionenbildung, Gemeindefusion  
Fusions-Check - Beschlussfassung Teilnahme Teilprojekt 1**

Sandra Nussbaumer: Der Kanton hat einen Bericht «Gemeindelandschaft 2035» erstellt. Erkenntnisse daraus betreffen die Kleinräumigkeit im Kanton und das Bestreben, Gemeindefusionen zu unterstützen (finanziell, aber eben nicht nur finanziell). Als Teil dieses Projekts sollen zu den in den letzten 15 Jahren erfolgten acht Fusionen im Kanton Daten gesammelt werden. Dies durch Datenlieferungen durch das Amt für Gemeinden, Solothurn, durch Datenerhebung mit/bei den Gemeinden selber und dann auch durch eine Bevölkerungsbefragung. Die gesamte Erhebung wurde durch die Fachhochschule in Chur erarbeitet und bereits in anderen Kantonen durchgeführt.

Am 22.02.2024 hat der Kanton die genannten acht Gemeinden zu einer Infoveranstaltung und einem Gedankenaustausch eingeladen. Bernhard Jöhr hat in verdankenswerter Weise und als Experte in Sachen Gemeindefusionen für die Gemeinde Messen an der Veranstaltung teilgenommen. Die Infos daraus liegen dem Gemeinderat in einem Résumé vor. Für die Gemeinde Messen stellt sich die Frage, ob sie an diesem Fusions-Check teilnehmen will - beinhaltend die Befragung der Gemeindeverwaltung sowie die Bevölkerungsbefragung. Die Kosten dafür übernimmt der Kanton vollumfänglich. Der Zeitaufwand für die Gemeindeverwaltung beträgt ca. vier bis acht Stunden.

**Antrag**

Teilnahme am Teilprojekt 1 des Fusions-Checks des Kantons Solothurn.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Teilnahme am Teilprojekt 1 des Fusions-Checks des Kantons Solothurn.

29      4.511.      **Gemeindestrassen  
Belagsaufbesserung von Belagsstrassen - Beschlussfassung  
Arbeitsvergabe an Kaltmicrobelag AG, Rigi, im Betrag von CHF  
50'134.65 (netto inkl. MwSt)**

Adrian Grossenbacher: Es ist vorgesehen, die Strasse zum Schwimmbad (550m) und die Dorfmatthstrasse in Oberramsern (460m) zu sanieren. Die Arbeiten sollen im Mai 2024 und noch vor der Badieröffnung ausgeführt werden. Das neuartige Verfahren zur Werterhaltung und Verlängerung der Lebensdauer von Belagsstrassen wurde vor Ort mit der Firma Kaltmicrobelag AG, Ried, besprochen. Da dieses Verfahren in der Schweiz einzigartig ist, ist ein Preisvergleich mit einer anderen Unternehmung nicht möglich.

Die Umweltkommission ist vom Verfahren überzeugt und erhofft sich eine Aufwertung und Verlängerung der Lebensdauer des bestehenden Belages an den beiden erwähnten Strassen.

Die Umweltkommission hat an der Sitzung vom 25. Januar 2024 entschieden den Auftrag gemäss Offerte der Firma Kaltmicrobelag AG, Ried, zu vergeben. Die Kosten sind Bestandteil des laufenden Budgets 2024. Budgetiert wurden dazu CHF 58'100 (Konto 8120.3141.01).

**Antrag**

Vergabe des Auftrags im Betrag von CHF 50'134.65 (netto inkl. MwSt) an die Firma BS Kaltmicrobelag AG, Ried.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe des Auftrags im Betrag von CHF 50'134.65 (netto inkl. MwSt) an die Firma BS Kaltmicrobelag AG, Ried.



**30 9.431. Hundetaxe  
Hundesteuern 2024 - Bestätigung Hundesteuern 2024 und  
Beschlussfassung weiteres Vorgehen**

Sandra Nussbaumer: Die Gemeinde Messen stellt den Hundehalterinnen und -haltern jährlich im April die Hundesteuer von CHF 100 pro Hund in Rechnung. Davon musste die Gemeinde bislang jährlich CHF 40 an den Kanton abtreten (Kontrollzeichengebühr).

Das Solothurner Steuergericht hat mit Urteil vom 4. Dezember 2023 entschieden, dass die Kontrollzeichengebühr mit dem Wegfall der Hundemarke (2017) nicht mehr dem Äquivalenzprinzip entspreche. Der Kanton darf folglich die Kontrollzeichengebühr für das Jahr 2024 nicht einziehen. Die jährlichen Abgaben der Hundehalter, gemäss Hundegesetz, beschränken sich im Jahr 2024 auf die Hundesteuer. Die durch die Gemeinden erhobene Totalabgabe der Hundehalterinnen und -halter ist im Jahr 2024 somit 40 Franken kleiner als im Vorjahr.

Die Gemeinde Messen hat für das Jahr 2024 Einnahmen von CHF 13'800 und für die Kontrollzeichen Ausgaben an den Kanton von CHF 5'400 budgetiert. Dies aufgrund der geltenden Steuer von CHF 60 und der Kontrollzeichengebühr von CHF 40.

Hundesteuer	CHF 60
Kontrollzeichengebühr	<u>CHF 40</u>
Total	<u>CHF 100</u>

Somit fallen im 2024, wenn die CHF 40 nicht eingezogen werden, lediglich die Ausgaben weg. An den Einnahmen von CHF 60/Hund ändert sich nichts.

Die Hundesteuer ist letztmals im 2015 angepasst und von CHF 40 auf 60 (zuzüglich CHF 40 für die kantonale Kontrollzeichengebühr) erhöht worden. Gemäss kant. Hundegesetz wird die Steuer im gesetzlichen Rahmen von CHF 50 – 200 von den Gemeinden autonom festgelegt. Die Steuer soll die Kosten des Werkhofes für die Leerung der Robidog-Kästen, die Robidog-Kästen selber, usw. decken. Ob die Steuer die Kosten noch deckt, muss angeschaut werden. Deshalb soll die Höhe der Hundesteuer für das Jahr 2025 überprüft und an der Gemeinderatssitzung vom September für das Budget 2025 besprochen werden. Die Finanzverwaltung soll mit der Überprüfung beauftragt werden.

Sandra Nussbaumer stellt aufgrund der vorangegangenen Ausführungen den

**Antrag**

Die Hundesteuer für das Jahr 2024 von CHF 100 (CHF 60 Steuer und CHF 40 Kontrollzeichengebühr) sei zu bestätigen. Auf den Einzug der CHF 40 für die Kontrollzeichengebühr sei aufgrund des Entscheides des Steuergerichts vom 4. Dezember 2023 zu verzichten. Die Finanzverwaltung wird mit der Überprüfung der Höhe der Hundesteuer per 01.01.2025 beauftragt.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat bestätigt die Hundesteuer für das Jahr 2024 von CHF 100 (CHF 60 Steuer und CHF 40 Kontrollzeichengebühr). Auf den Einzug der CHF 40 für die Kontrollzeichengebühr sei aufgrund des Entscheides des Steuergerichts vom 4. Dezember 2023 zu verzichten. Die Finanzverwaltung wird mit der Überprüfung der Höhe der Hundesteuer per 01.01.2025 beauftragt.

**31 1.425. Gemeinderatsreise  
Gemeinderatsreise 24.08.2024 - Einsetzen OK und weiteres  
Vorgehen**

Sandra Nussbaumer: Die Gemeinderatsreise findet im 2024 am Samstag, 24. August, statt.

An der heutigen Sitzung soll nun das OK eingesetzt und das weitere Vorgehen besprochen werden.

Sandra Nussbaumer ist der Meinung, dass im 2024 eine Budget-Variante in der Region zum Einsatz kommen soll. Dies weil zusätzliche Kosten mit den neuen Portrait-Fotos für die Webseite (Gemeinderat und Angestellte) sowie dem Gemeinde-Logo/Gemeinde-Erscheinungsbild generiert werden. Sollte sich niemand vordrängen, wird die Gemeindepräsidentin zusammen mit der Verwaltung ein Programm auf die Beine stellen.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss;** einstimmig

Die Budget-Gemeinderatsreise 2024 organisieren

- Sandra Nussbaumer
- Michèle Graf

Die Gemeinderatsreise 2025 wird Caroline Doggwiler organisieren.

**32 1.1231.11. Zweckverband Schwimmbad  
Zweckverband Schwimmbad Region Messen - Wahl Caroline  
Doggwiler als Delegierte**

Sandra Nussbaumer lässt sich als Mitglied für den Vorstand des Zweckverbands Schwimmbad Messen nominieren. Aus diesem Grund gibt sie das Amt als Delegierte ab. Erfreulicherweise hat sich Caroline Doggwiler, Rätzlirain 6c, 3254 Messen, bereit erklärt, sich als Delegierte zur Verfügung zu stellen.

**Antrag**

Wahl Caroline Doggwiler, Rätzlirain 6c, 3254 Messen, als Delegierte in den Zweckverband Schwimmbad Region Messen.

**Beschluss; einstimmig**

Der Gemeinderat wählt Caroline Doggwiler, Rätzlirain 6c, 3254 Messen, als Delegierte in den Zweckverband Schwimmbad Region Messen.

Die Gemeindeschreiberin wird mit der Information an den Zweckverband Schwimmbad Region Messen beauftragt.

**33 1.1231.11. Zweckverband Schwimmbad  
Zweckverband Schwimmbad Region Messen - Beschlussfassung  
Nomination Sandra Nussbaumer als Vorstandsmitglied zhd. DV vom  
30.04.2024**

Peter Gerber, Messen, hat als Präsident des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen demissioniert. Seine Nachfolge wird Vorstandsmitglied Michael Salzmann, Mülchi, antreten. Somit wird im Vorstand ein Sitz für die Gemeinde Messen frei. Sandra Nussbaumer stellt sich zur Verfügung, im Vorstand des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen mitzuarbeiten. Der Gemeinderat muss deshalb heute ihre Nomination zuhanden der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes vom 30.04.2024 beschliessen.

**Antrag**

Nomination Sandra Nussbaumer als Vorstandsmitglied zuhanden der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen vom 30.04.2024.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat nominiert Sandra Nussbaumer als Vorstandsmitglied zuhanden der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen vom 30.04.2024.

Die Gemeindeschreiberin wird mit der Information des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen beauftragt.

**34 1.1841. Bundesfeier  
1. August Feier 2024 - Festredner, allgemeine Organisation und  
weiteres Vorgehen**

Caroline Doggwiler: Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2023 beschlossen, dass im 2024 der Ortsteil Balm b. Messen mit der Organisation der Bundesfeier an der Reihe sei. Die Schützengesellschaft Balm b. Messen hat unlängst der Gesellschaftskommission bestätigt, dass sie für die Bewirtung der Gäste verantwortlich sein werden.

Wichtig ist, dass so rasch als möglich ein Festredner oder eine Festrednerin gefunden wird. Es wird vorgeschlagen, in erster Linie Alt Bundesrat Samuel Schmid oder aber Ueli Stebler (Ex Kreisförster) oder Robert Flückiger (Stiftungsrat Schloss Buchegg) als Festredner zu gewinnen.

Betreffend die Jungbürgerfeier hat der Gemeinderat am 09.11.2023 den Antrag der Gesellschaftskommission in einem Grundsatzentscheid genehmigt, die Jungbürgerfeier künftig von der 1. August-Feier zu trennen und gemeinsam mit dem Jungbürgeressen durchzuführen.

Gemäss Protokoll der Gesellschaftskommission vom 26.02.2024 soll die Jungbürgerfeier nun aber im üblichen Rahmen anlässlich der Bundesfeier durchgeführt werden.

Dies erstaunt den Gemeinderat nun doch ziemlich.

Caroline Doggwiler erklärt, dass die Jungbürgerfeier entgegen dem Antrag der Gesellschaftskommission und dem Beschluss des Gemeinderates nun doch im Rahmen der 1. August-Feier durchgeführt werden soll.

Das Jungbürgeressen hingegen wird in einem anderen Rahmen als bislang stattfinden. Es soll nicht nur ein Essen sondern ein Rahmenprogramm organisiert werden.

**Diskussion**

Dass die Jungbürgerfeier anlässlich der 1. August-Feier stattfindet stimmt für den Gemeinderat ebenfalls.

**Weiteres Vorgehen**

Die Gesellschaftskommission wird an einer nächsten Sitzung entscheiden, wie der Jungbürgeranlass aussehen soll und informiert den Gemeinderat entsprechend.

**35 1.481. Beiträge, Spenden, Vergabungen  
Jugendchor Songfäger - Beschlussfassung jährlich wiederkehrende  
Unterstützung (2024/2025)**

Adrian Schluop: Der Gemeinderat hat am 21.10.2021 dem Jugendchor Songfäger seine Unterstützung für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von je CHF 500.00 zugesichert.

Nun stellt der Jugendchor erneut einen Antrag um Unterstützung für das Jahr 2024 und die folgenden Jahre.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag**

Unterstützung Jugendchor Songfäger für die Jahre 2024/2025 von je CHF 500.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Unterstützung des Jugendchors Songfäger für die Jahre 2024/2025 von je CHF 500.

Die Gemeindeschreiberin wird mit der Information an den Jugendchor Songfäger beauftragt.

**36 1.462. Mitteilungen Gemeindepräsidium**

Keine Mitteilungen.

## 37 1.461. Informationen

Caroline Doggwiler

- Gesellschaftskommission  
Die erste Sitzung fand statt und diverse Themen wurden angesprochen. Caroline Doggwiler wird den Gemeinderat über allfällige Beschlüsse informieren.

Adrian Grossenbacher

- Pilotprojekt On Demand  
Die Gemeinde Fraubrunnen hat umliegende Gemeinden eingeladen, um das Projekt der RBS/Postauto vorzustellen. Die Gemeinde Messen will sich aber aus dem Projekt nehmen – aus Kostengründen und weil ein ähnliches Projekt im Bucheggberg unlängst scheiterte.

Andreas Schluop

- Procustos  
Die Bewachungstunden werden im Moment reduziert, können bei Bedarf aber jederzeit hochgefahren werden. So wird das Kostendach eingehalten und es bleibt ein Stundendepot für die Ferien.

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf